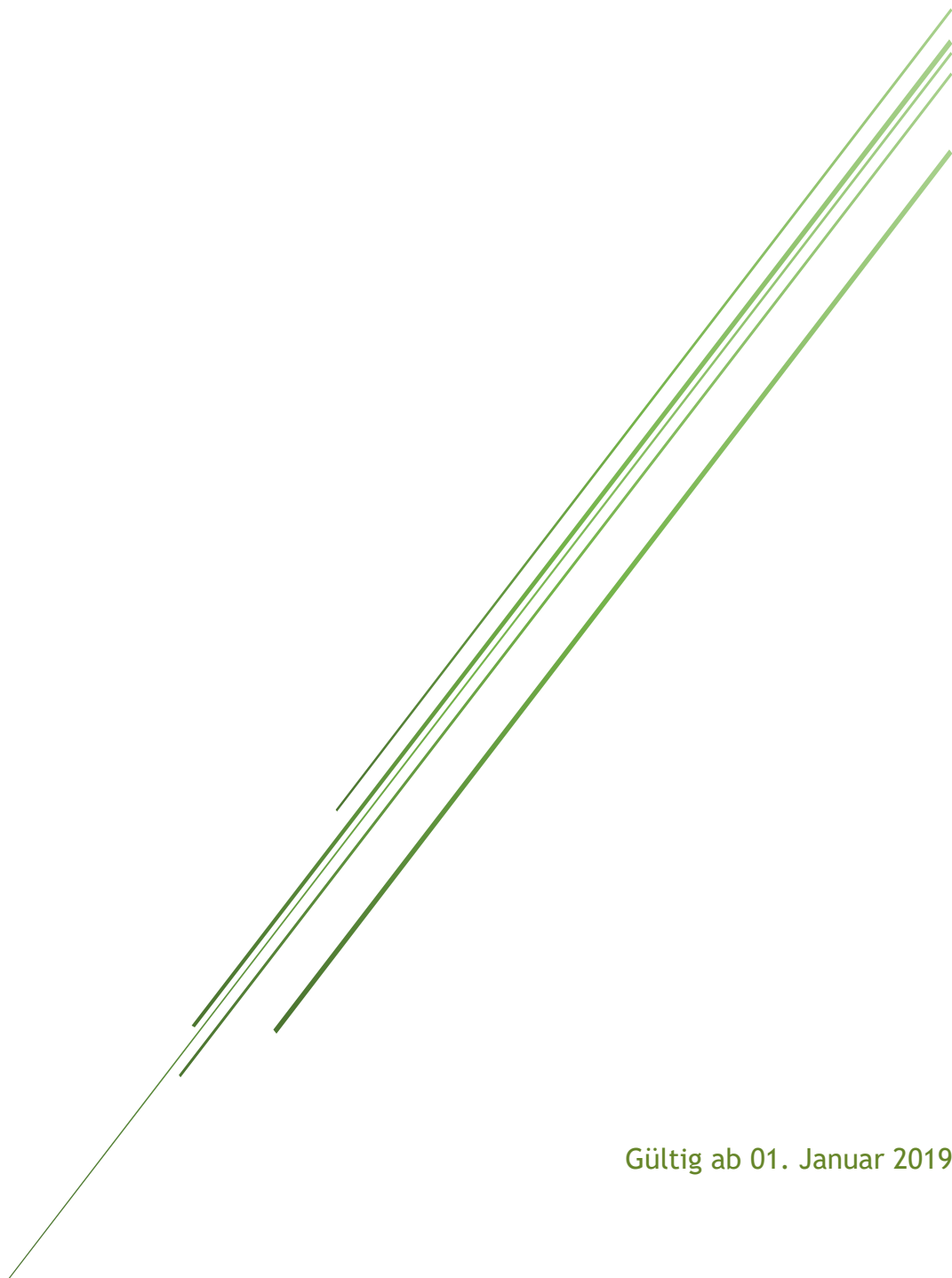


HAUSORDNUNG 2019

Dörfli Seniorenwohnsitz AG



Gültig ab 01. Januar 2019



SENIOREN-WOHNSTZ SCHWARZENBACH

Unser Leitbild

Gesundheit ist subjektiv. Man kann pflegebedürftig sein und trotzdem auf eigene Art gesund. Denn Alter ist keine Krankheit. Die Begleiterscheinungen des Alters gehören zum Leben wie Geburt und Tod. Jeder Mensch hat besondere Bedürfnisse. Wir legen daher grossen Wert auf die individuelle Betreuung, ganzheitliche Pflege und den Aufbau tragender zwischenmenschlicher Beziehungen. Denn wir möchten unsere Pflegebedürftigen dabei unterstützen, das eigene Wohlbefinden und eine grösstmögliche Selbständigkeit zu fördern und zu erhalten. Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle wohlfühlen.

Welche Ziele verfolgen wir im Dörfli

- Wir möchten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause geben, einen Ort, an dem sie sich wohl fühlen und verstanden wissen
- Wir möchten unsere Bewohnerinnen und Bewohner begleiten bis zum Tod
- Unser Heim soll für die Bewohner eine Heimat sein. Wir sind nicht nur ein medizinischer und pflegerischer Versorgungsbetrieb. Auch möchten wir weder Hotel-, noch Spitalbetrieb sein.
- Wir sind für unsere Bewohnerinnen und Bewohner da.
- Unsere Bewohnerinnen und Bewohner werden nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit gepflegt. Ressourcen werden gefördert. Der Wille der Bewohnerinnen und Bewohner wird berücksichtigt.
- Soweit möglich versuchen wir, den Willen der Bewohnerin und des Bewohners auch gegenüber anderen Diensten wie Ärzte, Spital, Physiotherapie, usw. zu vertreten.
- Wir bieten Hilfe im Sterben an, lehnen aber eine Beihilfe zum Suizid innerhalb der Institution ab.

1. Zuständigkeit

Sowohl diese Hausordnung, als auch die gültige Heimordnung des Alters- und Pflegeheim „Dörfli Seniorenwohnsitzes“, ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner verbindlich. Anordnungen der Heimleitung oder bei deren Abwesenheit dessen Stellvertretungen sind Folge zu leisten.

2. Lärmemissionen

Beim Musizieren, Radio hören oder TV schauen wird Rücksicht auf die Zimmernachbarn erwartet. Können sich die Bewohner in einem Zimmer nicht auf einen gemeinsamen Sender einigen oder fühlt sich eine Person im Zimmer durch die Lärmemission gestört, muss durch den Einsatz eines Kopfhörers die Lärmemission soweit möglich reduziert werden.

3. Öffnungszeiten

Um 20.00 Uhr werden alle Aussentüren geschlossen. Durch eine Glocke beim Haupteingang können Angehörige auch nach 20.00 Uhr Zugang ins Alters- und Pflegeheim erhalten.

4. Ferienabwesenheit

Bewohnerinnen und Bewohner welche auswärts übernachten, haben dies vorher dem Pflegedienst oder der Heimleitung mitzuteilen.



SENIOREN-WOHSITZ SCHWARZENBACH

5. Allgemeine Räume und Garten

Die Aufenthaltsräume und der Garten stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Benützung zur Verfügung. Die Mitarbeit bei Gartenarbeiten ist nach Rücksprache mit der Heimleitung gerne unentgeltlich möglich.

6. Zimmer

Ein sorgfältiger Umgang mit den Immobilien und mit den allgemeinen Einrichtungen wird erwartet. Renovationen auf Grund unsachgemäsem Gebrauch oder mutwilliger Beschädigungen werden der Bewohnerin resp. dem Bewohner bzw. den Angehörigen verrechnet. Wir empfehlen allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Findet ein Umzug auf Wunsch der Heimleitung statt, kommt das Heim für den Umzug auf. Findet der Umzug auf Wunsch der Bewohnerin des Bewohners statt, werden die effektiven Aufwendungen in Rechnung gestellt.

7. Einrichtungen

Die Zimmer sind grundsätzlich vom Bewohner zu möblieren (Ausnahme: Pflegebett, Nachttisch inkl. einer Kaltlichtlampe, Lampenschirme, Einbauschränke sowie Vorhänge).

Falls elektronische Geräte wie Fernseher oder Radio im Lager vorhanden sind, können diese gemietet werden.

8. Haustiere

Haustiere sind bei uns nicht erwünscht.

9. Rauchen

Rauchen ist grundsätzlich nur an speziell vorgesehen Orten erlaubt. In den Zimmern ist das Rauchen untersagt.

10. Sicherheit

Das Abbrennen von Kerzen ist nicht erlaubt. Über den Gebrauch von Heizgeräten und anderen elektrischen Geräten entscheidet der technische Dienst.

11. Sonderkost und spezielle Wünsche

Das Alters- und Pflegeheim „Dörfli“ achtet auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Ärztlich verordnete Sonderkost wird sichergestellt, für allfällige Mehrkosten muss die Bewohnerin resp. der Bewohner aufkommen. Auf individuelle Sonderkost-Wünsche wird nach Möglichkeit, sofern sie medizinisch begründbar und wirtschaftlich vertretbar sind, eingegangen. Für die ausserordentlichen Kosten muss die Bewohnerin resp. der Bewohner aufkommen.

SENIOREN-WOHNSTZ SCHWARZENBACH

12. Lingerie

Wäsche, die in der Lingerie gewaschen wird, ist gut sichtbar mit dem Namen zu kennzeichnen. Das Heim haftet nicht für verloren gegangene Kleidungsstücke. Vom Heimpersonal grob fahrlässig zerstörte Kleidungsstücke werden vom Heim zum Neuwert entschädigt.

13. Fotos / Filme

Fotografien oder Filme welche in den öffentlichen Räumen gemacht worden sind, sind in Absprache mit der Bewohnerin oder dem Bewohner und sofern sie die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht verletzen, dürfen in Informationsbroschüren des Dörfli's abgedruckt werden. Fotografien welche zur Dokumentation der Pflege oder der Kinaesthetics dienen, werden unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht zur Dokumentation und zu Schulungszwecken verwendet.

14. Trinkgelder

An das Personal abgegebene Trinkgelder müssen an die allgemeine Trinkgeldkasse abgegeben werden (gemäss Personalreglement «Dörfli Seniorenwohnsitz»).

Personalzustüpe werden auf einem speziellen Mitarbeiter-Konto verwaltet.

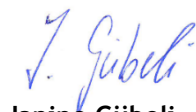
Diese Hausordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alles bisherigen Hausordnungen.

Schwarzenbach, 27.12.2018

Dörfli Seniorenwohnsitz AG



Stefan Gübeli
Leiter Admin



Janine Gübeli
Leiterin Pflegedienste



Philipp Maggiorini
Leiter Finanzen